



Roppen, am 26.2.2015

SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2015

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Fiegl Marion, GR Larcher Mari, GR Schuchter Thomas, GR Baumann Joachim, GR Prantl Peter

Ersatzmitglieder: Kurz Peter als Ersatz für GR Tschiderer Mathias und Schuchter Stefan als Ersatz für GV Rauch Stefan

Gäste: Architekt Grünwald

Schriftführer: Röck Harald

1 Zuhörer

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Vbgm. Neururer Günter beantragt die zusätzliche Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung:

- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Errichtung einer Photovoltaikanlagen am Sportplatzgebäude und Turnsaalgebäude.**

Die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Allfälliges wird somit zu Pkt. 7) – Personalangelegenheiten zu Pkt. 8)

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Punkt 8) „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung bzgl. Erlass einer neuen Verordnung über die Einhebung von Erschließungsbeiträgen auf Grund des neuen Erschließungskostenfaktors.*
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage gemäß § 12 der Tiroler Waldordnung für das Jahr 2015.*
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundangelegenheiten.*

- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Ansuchen um eine Wohnbauförderung bzw. Wirtschaftsförderung.
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Errichtung einer Photovoltaikanlage am Sportplatzgebäude und Turnsaalgebäude.
- Pkt. 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- Pkt. 8) Personalangelegenheiten.

Zu Pkt. 1) Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass die Landesregierung nach über 20 Jahren erstmals wieder den Erschließungskostenfaktor für alle Gemeinden Tirols neu festgelegt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst hat. Für die Gemeinde Roppen beträgt dieser neue Erschließungskostenfaktor nun € 165,- anstelle des bisherigen mit € 75,58. Derzeit hebt die Gemeinde den Erschließungsbeitrag mit einem Einheitssatz von 4,5 % des Erschließungskostenfaktors von € 75,58 ein.

Aus diesem Grunde ist es nun auch erforderlich die im Jahre 1985 erlassene Verordnung den neuen Gegebenheiten anzupassen und wird seitens des Gemeindevorstandes vorgeschlagen den Erschließungsbeitrag mit einem Einheitssatz von 2,5 % des neuen Erschließungskostenfaktors von € 165,- einzuheben.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat mit Beschluss vom 25.2.2015 einstimmig auf Grund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Roppen erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,5 v.H. des für die Gemeinde Roppen von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014 festgelegten Erschließungskostenfaktors (€ 165,--) fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 1.3.1985 über die Erhebung des Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat mit Beschluss vom 25.2.2015 nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl.Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindeforstwart einstimmig folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Roppen

§ 1 Festsetzung des Gesamtbetrages

Gemäß § 10 Abs. 2 der Tiroler Waldordnung 2005 setzt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen den Gesamtbetrag der Waldumlage **für das Jahr 2015** einstimmig mit **10.882,31 Euro** fest.

Personalaufwand für 2013 (70%):	35.917,63
Ertragswald gesamt	598,2 ha
Hebesatz (Gesamtaufwand/Ertragswald)	60,05 €

Berechnung Wirtschaftswald:	$60,05 \text{ €} \times 50 \% \times 261,30 \text{ ha} =$	7.846,84 €
Berechnung Schutzwald im Ertrag:	$60,05 \text{ €} \times 15 \% \times 336,90 \text{ ha} =$	<u>3.035,47 €</u>
Summe:		<u>10.882,31 €</u>

Der auf Waldeigentümer, die eine Ausbildung zum Forstfacharbeiter nachweisen, entfallene Anteil am Gesamtbetrag der Umlage ist um 20% zu verringern. Im Fall des Nachweises einer Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister oder zum Forstorgan (§§ 104 Abs. 4, 105 und 109 des Forstgesetzes 1975) ist der Anteil am Gesamtbetrag der Umlage um 40% zu verringern.

§ 2 Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TabgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

Zu Pkt. 3) **Bebauungsplan im Bereich Hohenegg/Krismayr für die Gp. 3248/8**

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 einstimmig, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. B39 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hohenegg (Krismayr Karl) , für das Grundstück 3248/8, KG Roppen (zur Gänze) durch **vier Wochen** hindurch aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 3) **Bebauungsplan im Bereich Innsiedlung/Eller für die Gp. 864/8**

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 einstimmig, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. B38 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Innsiedlung (Eller Markus/Eller Andreas), für das Grundstück 864/8, KG Roppen (zur Gänze) durch **vier Wochen** hindurch aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 3) **Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Waldele/Neururer Benjamin**

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27 einstimmig, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. 216 (*fwp_rop15002_v1.mxd*) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich des Grundstückes 5319/1 (Waldele – Neururer Benjamin), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes **5319/1 (Teilfläche)** von derzeit **Freiland** in künftig **„Sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude – Geräteschuppen“** gemäß §47 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 4) Verschiedene Grundangelegenheiten

a) Hinterer Friedhof – Köll Engelbert

Bgm. Mayr legt dem Gemeinderat einen Vorschlag über einen flächengleichen Tausch im Bereich hinterer Friedhof mit dem Grundbesitzer Köll Engelbert vor, mit welchem für Köll Engelbert und der Gemeinde durch eine Neuparzellierung bebaubare Baugrundstücke entstehen würden. Weiters informiert Bgm. Mayr den Gemeinderat über die mögliche Erschließung (Zufahrt, Wasser, Kanal) für diese neuen Baugrundstücke.

Weiterer Ablauf: Ausarbeitung eines Tauschvertrag, welcher dann dem Gemeinderat vorgelegt wird.

b) Klocker Alois

Herr Klocker Alois hat der Gemeinde ein Angebot für den Verkauf seiner gewidmeten Baugrundstücke im Bereich Steinacker/Hamerle unterbreitet, welches Bgm. Mayr dem Gemeinderat in Form einer Excel-Tabelle mit Auflistung und Gegenüberstellung des Kaufpreises, der weiteren Erschließungskosten und der möglichen Verkaufspreise, zur Kenntnis bringt.

Vbgm. Neururer schlägt vor, in diesem Zuge mit Herrn Klocker auch über einen evtl. Erwerb des Grundstückes im Bereich der Feuerwehrrhalle (für Errichtung von zusätzlichen Parkflächen usw.) zu sprechen. Bgm. Mayr hat diesbezüglich schon mit Klocker Alois gesprochen, der prinzipiell gesprächsbereit ist, über eine spätere Veräußerung dieses Grundstückes zu verhandeln. Bgm. Mayr lädt Vbgm. Neururer ein, am nächsten Treffen mit Klocker Alois teilzunehmen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vorliegende Angebot von Klocker Alois für den Kauf seiner Baugrundstücke Gp. 1528 und 1529 im Bereich Steinacker/Hamerle anzunehmen und sofort alle weiteren Schritte (Kaufvertrag, Finanzierung/Kreditaufnahme etc.) in die Wege zu leiten.

Zu Pkt. 5) Ansuchen Fa. Prantl um eine Wirtschaftsförderung

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit GR Prantl Peter), der Firma Prantl Peter Erdbau und Transport GmbH. eine Wirtschaftsförderung, im Zuge einer anteilmäßigen Rückvergütung des bezahlten Erschließungsbeitrages, zu gewähren.

Zu Pkt. 6) Photovoltaikanlage am Dach Turnsaal und Sportplatzgebäude

VbGm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat über das geplante Projekt „Photovoltaikanlagen am Dach des Turnsaales und Sportplatzgebäudes“.

Die entsprechenden Vorarbeiten (Ansuchen um eine Förderung, Ansuchen bei der Bezirkshauptmannschaft etc.) wurden dankenswerterweise mit Hilfe von Larcher Leonhard in die Wege geleitet und erfreulicherweise hat die Gemeinde nun eine Förderungszusage für beide geplanten Projekte (Turnsaal und Sportplatzgebäude) erhalten.

Demnach würde am Turnsaal eine Anlage mit 75 Kwp und am Sportplatzgebäude mit 25 Kwp entstehen. Zusagen für eine Stromabnahme auf 13 Jahre zum Preis von 0,115 € liegen vor. Den geschätzten Investitionskosten von ca. 100.000,-- Euro steht eine Amortisation innerhalb von ca. 7 ½ Jahren gegenüber, bei einer zugesicherten Förderung in der Höhe von 200,-- Euro je Kwp (Gesamtförderung somit ca. 20.000,--Euro).

Da im Budget lediglich ein Betrag von 55.000,-- Euro für dieses Projekt veranschlagt wurde, wäre nun aber ein Gemeinderatsbeschluss für die Realisierung des Projektes mit geschätzten Kosten von 100.000,- Euro erforderlich, was durch Umschichtungen leicht finanzierbar wäre.

Die Gemeinde hat nun 3 Monate Zeit um ein unterschriebenes Angebot für die Annahme der Förderung und Realisierung des Projektes vorzulegen, ansonsten verfällt die Förderungszusage.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vorgeschlagene Projekt „Photovoltaikanlage am Turnsaal- und Sportplatzgebäude“ mit den geschätzten Kosten von ca. 100.000,-- Euro zu realisieren und die Förderungszusage anzunehmen. Die Finanzierung bzw. Überschreitung des budgetierten Betrages von 55.000,-- Euro soll durch Umschichtungen im Budget erfolgen.

Zu Pkt. 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Der zur Gemeinderatssitzung geladene Architekt Grünwald legt dem Gemeinderat die Schlussabrechnung Umbau Arztpraxis vor und erläutert die Kostenüberschreitungen. Diskrepanz herrscht noch über den Zeitpunkt, ab wann das tatsächliche Kostenausmaß (Überschreitungen) bekannt war, zumal Architekt Grünwald eine Exceltabelle mit einer Kostenaufstellung/schätzung von 153.953,08 vorlegt die im Juni 2014 an die Gemeinde geschickt worden sei.
GR Schuchter hält fest, dass der Gemeinderat in Zukunft bei Projekten bei denen es wie im vorliegenden Fall zu so massiven Kostenüberschreitungen kommt umgehend informiert wird um entsprechend reagieren zu können.
- Bgm. Mayr bittet VbGm. Neururer Günter die Resultate der kürzlich gemeinsam mit Schuchter Klemens (Büro Gstrein) und Ing. Franz Thurner abgehaltenen Schlussbesprechung bezüglich Gewerbestraße Tschirgant vorzutragen. VbGm. Neururer teilt mit, dass bei diesem Treffen eine Rechnung in der Höhe von 7000,-- Euro eruiert wurde, die nicht zu den Gemeinde-Bauausführungskosten gehört und daraufhin aus den Baukosten gestrichen wurde. Demnach liegt nun eine Schlussrechnung für die Gewerbestraße mit Gesamtkosten von ca. € 294.000,-- Euro vor. Im Zuge dieses Treffens wurde Ing. Thurner auch noch auf einige bestehende Mängel hingewiesen, die lt. seiner Zusage noch ausgebessert werden.
Auf Anfrage des Gemeinderates teilt Bgm. Mayr mit, dass er leider bis heute noch keine schriftliche Zusage für die zugesicherte Bedarfszuweisung (Gemeindeanteil der Gemeinde Haiming) erhalten hat.

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über sein heutiges Telefonat mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Landes Tirol (Frau Bernadette Mair) in welchem ihm folgendes bezüglich Flüchtlinge mitgeteilt wurde:
Es werden ab 23. März die ersten der maximal 25 Flüchtlinge in die Unterkunft nach Roppen kommen. Derzeit werden in der Unterkunft die Räume adaptiert, eine Gasheizung errichtet, die Außenfassade erneuert usw.
Die Flüchtlinge sind Selbstversorger und werden durch einen Regionsbetreuer für Umhausen und Roppen betreut werden.
Bgm. Mayr teilt außerdem mit, dass auch Pfarrer Johannes Laichner die Hilfe der Pfarre angeboten hat.
Auf Anfrage von GV Gstrein Barbara bezüglich der geplanten öffentlichen Gemeindeversammlung mit Informationen zur Flüchtlingsaufnahme informiert Bgm. Mayr den Gemeinderat über den anstehenden Termin 2. März (19.00 Uhr) mit einer Ausstellung im Kultursaal über Flüchtlinge in Tirol und der Anwesenheit der Landesvertreterin Frau Mair Bernadette, die für Fragen Antwort und Rede stehen wird. Eine Einladung zu diesem Termin ergeht am Freitag an alle Haushalte von Roppen.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über das von den Bundesforsten vorgelegte Vorprojekt für eine geplante Wohnanlage (mit 5 eigenständigen Wohnblöcken und insgesamt 19 Wohnungen) im Bereich Lehne - westlich des Firmengebäudes Falkner Maschinenbau. Das Grundstück ist lt. Flächenwidmungsplan der Gemeinde Roppen als Mischgebiet ausgewiesen und das Vorprojekt wurde lt. Einhaltung der Abstände und Richtlinien der TBO geplant.
Einige Gemeinderäte äußern sich sehr kritisch zum geplanten Projekt, vor allem wegen dem Naheverhältnis zum Firmenareal Falkner-Maschinenbau und der wahrscheinlich zu erwartenden Probleme (Lärm, Staub, Betriebszeiten, Anlieferungen usw.) für die Firma Falkner.
GR Prantl Peter hält ausdrücklich fest, dass er gegen dieses Projekt ist und jede Möglichkeit nutzen wird um dieses Projekt zu verhindern.
Auch die Gemeinderäte Schuchter Thomas, Gstrein Barbara, Auer Thomas und Schuchter Stefan äußern ihre Bedenken und sind der Meinung, dass dies kein geeigneter Standort für eine Wohnanlage ist.
Bgm. Mayr wird das Vorprojekt nun dem Raumplaner DI Rauch Friedrich übermitteln um seine Meinung zum Wohnprojekt einzuholen und die Notwendigkeit eines Bebauungsplanes beurteilen zu lassen und den Gemeinderat darüber informieren.
- Auf Anfrage von GV Gstrein Barbara, was mit dem äußerst desolaten ÖBB-Unterwerk geschieht, informiert Bgm. Mayr den Gemeinderat über sein kürzliches Treffen mit Ing. Werlberger von der ÖBB und die erhaltene Information über die geplante, künftige Nutzung des Unterwerkes. Demnach strebt die ÖBB nach wie vor eine Veräußerung des Unterwerkes an, was aber lt. Ansicht von Bgm. Mayr nicht einfach sein wird, da das Unterwerk unter Denkmalschutz steht.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über einige anstehende Termine:
Fr. 13.3.15 - Rocknacht Roppen - Eigl Marion koordiniert Einteilungen
Sa. 21.3.15 – Dorf-Säuberungsaktion - inkl. Radwettbewerb am gleichen Tag
Mi. 25.3.15 – nächste Gemeinderatssitzung (Jahresrechnung)
- Auf Anfrage von GV Gstrein Barbara, was nun mit den leerstehenden Räumen der alten Arztpraxis geschieht, wird folgende weitere Vorgangsweise festgelegt:
Demnächst gemeinsame Begehung der Räumlichkeiten mit Bürgermeister, Vizebürgermeister und Baumeister Melmer Stefan. GV Gstrein Barbara regt an, dass sich die Gemeinde auch Gedanken über eine künftige Nutzung macht.

- Auf Anfrage von Vbgm. Neuruer Günter informiert Bgm. Mayr den Gemeinderat über den aktuellen Stand bzgl. Baulandumlegung Trankhütte. Lt. Telefonat mit dem Grundbesitzer Raggl Manfred hat dieser zugesichert, den Nachtragsvertrag in den nächsten Tagen zu unterfertigen, damit dieser bei der nächsten Sitzung des Raumordnungsausschusses vorliegt.
- Auf Anfrage von Schuchter Stefan, teilt Bgm. Mayr mit, dass für den geplanten Wakeboardsee der Area47 dzt. das Anhörungsverfahren/Parteiengehör für die Feststellung eines UVP-Verfahrens läuft.
- GR Schöpf Karl informiert den Gemeinderat, dass seitens des Schützenbataillons für den 23. Mai (im Zuge der Gedenkveranstaltung 100 Jahre 1. Weltkrieg) am Locherboden eine gemeinsame Veranstaltung geplant ist. Bgm. Mayr bittet um Weiterleitung entsprechender Infos an den Kulturausschuss, sobald genauere Details feststehen.
- GR Schöpf Karl regt an, dass es angebracht wäre einige Geschirrtteile für Essen auf Rädern auszutauschen. GV Gstrein Barbara erklärt sich gerne bereit Angebote einzuholen.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindegewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.